

Nr: 80

Erlassdatum: 26. September 1990

Fundstelle: BAnz 202/1990; BWP 6/1990; Ergebnisniederschrift Sitzung HA 3/1990

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB "Qualifizierung von Aussiedlern durch Weiterbildungsmaßnahmen"

I. Ausgangssituation

In den letzten Jahren hat sich die Zuwanderung von Aussiedlern spürbar ausgeweitet. War noch in den 60er und 70er Jahren eine relativ geringe Zuwanderung von Aussiedlern aus dem osteuropäischen Raum einschließlich der Sowjetunion zu verzeichnen, so stieg ihre Zahl in den letzten Jahren sprunghaft an: 1987 gab es 79.000 Aussiedler, 1988 bereits über 202.000 und 1989 sogar gut 377.000. In diesem Jahr dürften es mehr als 400.000 werden. Herkunftsländer sind Polen, Rumänien und die Sowjetunion. Unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Herkunftsländern ist daher auch in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Zuwanderung von Aussiedlern zu rechnen.

Die Zuwanderung von Aussiedlern stellt für die Bundesrepublik Deutschland eine enorme Herausforderung dar:

- Ihnen müssen tragfähige Lebens- und Arbeitschancen geboten werden.
- Ihre Integration muß in der Gesellschaft akzeptiert werden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft ist das Beschaffen angemessener Arbeitsplätze. Ohne eine vorausgehende und begleitende sprachliche und berufliche Weiterbildung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit häufig aber nicht möglich.

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung spricht daher folgende Empfehlungen aus:

II. Empfehlungen

1. Information und Beratung

1.1 Seit dem 1.07.1990 wird das Anerkennungsverfahren bereits im Herkunftsland durchgeführt. Die umfassende und realistische Aufklärung über die Lebensumstände, die beruflichen Gegebenheiten und die allgemeine Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland sollte Bestandteil dieses Verfahrens werden. Dafür muß die Bundesregierung angemessene Informations- und Beratungsmöglichkeiten schaffen und geeignete Informationsmedien entwickeln.

1.2 Nach Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland müssen die Aussiedler unverzüglich intensive Gespräche mit Vertretern der zuständigen Stellen zum Beispiel des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Arbeitsverwaltung, der freien und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände sowie Institutionen der Wirtschaft und Gewerkschaften führen können. Ziel dieser Gespräche sollte neben der Sachinformation in jedem Fall auch die Aktivierung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln in der Bundesrepublik Deutschland sein.

1.3 Darüberhinaus wird in einzelnen Fällen eine Lebens- und Sozialbetreuung notwendig werden. Geeignete institutionelle und personelle Möglichkeiten sollten beispielsweise bei den Wohlfahrtsverbänden und auf kommunaler Ebene geschaffen und, soweit sie bereits vorhanden sind, entsprechend ausgestattet werden.

1.4 Aussiedlern fällt es häufig schwer, sich sicher und eigenverantwortlich in der Bundesrepublik Deutschland zu bewegen. Eine begleitende Unterstützung durch Beratungsstellen zum Beispiel der Sozialverbände und der kommunalen Einrichtungen erleichtert es ihnen, sich mit der für sie ungewohnten gesellschaftlichen Wirklichkeit bekannt- und vertraut zu machen und ein sicheres Verhalten zu entwickeln. Diese Unterstützung sollte möglichst schnell nach dem Zuzug angeboten und geleistet werden, um Verunsicherung und Orientierungslosigkeit bei Aussiedlern möglichst gering halten zu können.

1.5 Verständlich ist zwar, daß Aussiedler möglichst umgehend ein Beschäftigungsverhältnis beginnen wollen, um den schnellen materiellen, sozialen und beruflichen Anschluß an die Bevölkerung zu erreichen. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Erwerbschancen bekommt jedoch eine zukunftsorientierte Weiterbildung für Aussiedler eine besondere Bedeutung. Dies haben Beratung und Information herauszustellen. Das Interesse der Aussiedler sollte daher unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls über Maßnahmen der Anpassungsqualifizierung hinaus auch auf berufliche Ausbildung und Umschulung in anerkannte Ausbildungsberufe gelenkt werden.

2. Sprachförderung

2.1 Die hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist eine wesentliche Voraussetzung für die Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Umfassende und intensive Anstrengungen aller Beteiligten der politischen und administrativen Instanzen, der Bildungsträger und der Teilnehmer – bleiben auch in den nächsten

Jahren erforderlich. Sie sind nach Möglichkeit noch zu verstärken.

2.2 Die deutsche Sprache wird nicht um ihrer selbst willen vermittelt. Sprachvermittlung muß stets auch in die Lebens- und Arbeitswelt einführen und Normen und Wertvorstellungen unserer Gesellschaft vorstellen. So können am besten die sprachlichen Fähigkeiten geschaffen werden, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Weiterbildung oder einer Erwerbstätigkeit Voraussetzung sind.

2.3 Die Sprachförderung sollte möglichst umgehend nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einsetzen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß die Deutschkenntnisse der Aussiedler zu erheblichen Teilen von der Generationszugehörigkeit und vom Herkunftsland abhängen. Während Aussiedler aus Rumänien zum überwiegenden Teil bereits Deutschkenntnisse mitbringen, reisen Aussiedler aus Polen und der Sowjetunion zu rund 80% ohne Deutschkenntnisse ein. Ein teilnehmerdifferenzierender Sprachunterricht ist somit unerlässlich.

2.4 Gegenwärtig wird Sprachförderung noch zu einem großen Teil im Vollzeitunterricht durchgeführt. Bereits in einer ersten Phase sollten verstärkt Betriebspraktika, berufsorientierte Einführungsveranstaltungen und berufspraktische Lehrgänge (u. a. in Werkstätten) im geeigneten Umfang einbezogen werden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat entsprechende Hinweise an Arbeitsämter und Bildungsträger bereits gegeben, die verstärkt umgesetzt werden sollten.

2.5 Um möglichst früh die Integration sprachlicher und beruflicher Bildungsinhalte erreichen zu können, wird vielfach gefordert, Fachsprache bereits zu Beginn des Sprachunterrichts zu vermitteln. Dabei muß aber bedacht werden, daß Fachsprache nur dann sinnvoll vermittelt werden kann, wenn dies in Verbindung mit allgemeinsprachlichen Kenntnissen geschieht. In der Regel sollte daher Fachsprache erst in einer zweiten Phase des Sprachunterrichts gezielt unterrichtet werden.

2.6 Bereits in der Phase vorrangiger Sprachförderung sollten praxisorientierte und handlungsorientierte didaktische Prinzipien verwirklicht werden, die die Verknüpfung von Arbeit, beruflicher Qualifizierung und Deutschlernen einbeziehen. Sofern die Arbeitsaufnahme trotz noch unzureichender Deutschkenntnisse gelingt, sollte in jedem Fall eine berufsbegleitende Sprachförderung einsetzen. Die Kombination von Sprachunterricht und beruflicher Qualifizierung hat sich bewährt und sollte ausgeweitet werden. Der Hauptausschuß empfiehlt daher eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den Kultusministerien bei der Entwicklung und Bewertung von Sprachförderkonzepten.

3. Berufliche Bildung

3.1 Ein großer Teil der Aussiedler verfügt über berufliche Qualifikationen, die sich nur sehr wenig mit den Qualifikations- und Berufsanforderungen in der Bundesrepublik Deutschland decken. Aus diesem

Grunde wird die Anpassung an die hiesigen Anforderungen – zumeist durch berufliche Aus- und Weiterbildung – notwendig.

3.2 Um eine erfolgreiche berufliche Bildung für alle Maßnahmeteilnehmer zu ermöglichen, sollten möglichst homogene Teilnehmergruppen gebildet werden. Dabei sollten lebens- und berufsbiographische Kriterien und das Herkunftsland besonders berücksichtigt werden. Zudem ist eine Binnendifferenzierung im Veranstaltungsangebot zu realisieren.

3.3 Aussiedlerinnen sind vielfach sehr viel schwerer in berufliche Bildungsmaßnahmen und Arbeit zu vermitteln als Aussiedler. Die Gründe sind u. a. das tradierte Rollenverhalten, Kinderbetreuung und ihre bisherigen, in der Bundesrepublik Deutschland gar nicht oder kaum anzutreffenden Tätigkeiten. Daher sollten für sie spezifische berufliche Qualifizierungsangebote vorgesehen werden, die ihnen vor allem durch verbesserte Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme an einer beruflichen Bildung erleichtern. Erfahrungen aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen sollten herangezogen werden.

3.4 Der Schwerpunkt der beruflichen Qualifizierung von Aussiedlern wird in der Verbesserung der beruflichen Grundqualifikation und der Vermittlung von Zusatz- und Ergänzungsqualifikationen liegen müssen. Denjenigen Aussiedlern, die in ihrem Herkunftsland keine fundierte Berufsausbildung erhalten haben und auch mit anderen Weiterbildungsmaßnahmen nicht in ein angemessenes Beschäftigungsverhältnis gelangen können, sollte die Umschulung mit anerkannten und arbeitsmarktgängigen Abschlüssen angeboten werden.

3.5 Neben der Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten kommt dem Erwerb fachübergreifender Qualifikationen (den sog. Schlüsselqualifikationen) besondere Bedeutung zu. Diese Qualifikationen werden in der bundesdeutschen Arbeitswelt verlangt, in den östlichen Planwirtschaften gab es jedoch für die Aussiedler kaum Möglichkeiten, sich Schlüsselqualifikationen (zum Beispiel eigenständiges und selbstverantwortliches Arbeitsverhalten) anzueignen. In der Weiterbildung von Aussiedlern ist die Erlangung von fächerübergreifenden Qualifikationen in didaktisch abgewogenen Schritten gezielt anzustreben. Für die Umsetzung kommen sozial-integrative Methoden besonders in Betracht, wie sie beispielsweise in Qualitätszirkeln, beim Projektlernen und beim Lernen am Arbeitsplatz realisiert werden.

3.6 Sowohl in die Sprachförderung wie in die berufliche Weiterbildung sollten Elemente gesellschaftspolitischer Bildung Eingang finden, um den Aussiedlern eine politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Orientierung zu ermöglichen und ihnen durch Bewußtmachen der eigenen sozio-kulturellen Identität die Integration in die Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

3.7 Aussiedler müssen sich auf längerfristige Weiterbildungsprozesse einstellen. Bei der Sprachförderung und bei der beruflichen Weiterbildung – in Vollzeit –, kombinierter oder berufsbegleitender Form – sind daher variable Einstiegsmöglichkeiten vorzusehen, die gegebenenfalls unter Zugrundelegung einer modularen Lernorganisation den individuellen Bildungsinteressen und -

notwendigkeiten entgegenkommen.

3.8 Die berufliche und soziale Integration der Aussiedler ist kein einseitiger Prozeß. Vielmehr sind auch diejenigen Personen und Gruppen ggf. durch geeignete Weiterbildung für die Integrationsaufgabe – ihre Chancen und Probleme – zu sensibilisieren, die im Wohnumfeld, im Betrieb, in Verwaltungen, in Bildungseinrichtungen mit Aussiedlern zu tun haben.

3.9 In jedem Fall aber sollten die Sprachlehrer, Ausbilder und Fachlehrer, die in der beruflichen Weiterbildung von Aussiedlern tätig sind, umfassend in die Zielgruppenthematik eingeführt werden. Sie müssen nicht nur über eine hohe Motivation, sondern auch über fundiertes fachliches und pädagogisches Können verfügen. Sprachlehrer sollten in die beruflichen Belange von Aussiedlern eingeführt werden; Ausbilder und Fachlehrer sollten die Grundelemente der Sprachvermittlung an Aussiedler kennen. Ferner wird es insbesondere bei kombinierten Maßnahmen zeitweise zweckmäßig sein, daß Ausbilder, Fachlehrer und Sprachlehrer gemeinsam unterrichten.

3.10 Zielgruppengemäße Lehr-/Lernmaterialien und Medien sowie didaktische Anleitungen und Handreichungen für die Lehrkräfte sind von zentraler Bedeutung für die Durchführung erfolgreicher sprachlicher und beruflicher Weiterbildung für Aussiedler. Vorliegende Erfahrungen und Konzepte auszuwerten und weiterzuentwickeln sowie neue Konzepte zu erstellen, gehört zu den vordringlichen Aufgaben von Wissenschaft und Praxis.

4. Wichtige Rahmenbedingungen

4.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Weiterbildungsarbeit mit besonderen Personengruppen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie in die Weiterbildung für Aussiedler übernommen werden können. Dies gilt beispielsweise für die Sprachvermittlung an Ausländer, die flankierende Unterstützung von lernungewohnten Un- und Angelernten in der Umschulung, und die spezielle Förderung von Frauen in der beruflichen Fortbildung. Sofern ein direkter Erkenntnis- und Erfahrungstransfer nicht praktikabel ist, sollte die Anpassung und Weiterentwicklung derartiger Konzepte und Programme in Modellversuchen erprobt werden.

4.2 Bei Weiterbildungsmaßnahmen für Aussiedler ist auf eine ausreichende finanzielle Absicherung und ggf. auch auf eine kompetente Schuldenberatung zu achten.

4.3 Für eine kontinuierliche Kinderbetreuung ist vor allem bei Weiterbildungsmaßnahmen für alleinerziehende Aussiedlerinnen zu sorgen.

4.4 Zur Sicherung einer zufriedenstellenden Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen für Aussiedler sind die von der Bundesanstalt für Arbeit vorgegebenen Qualitätsstandards anzuwenden. Vor allem ist eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung von Weiterbildungsmaßnahmen für Aussiedler zu gewährleisten.

4.5 Den Ausbildern, Fachlehrern, Sprachlehrern, Sozialberatern und Mitarbeitern der Arbeitsämter ist eine fundierte fachliche und pädagogische Fortbildung anzubieten.

4.6 Sofern in einer Region die Träger jeweils keine adäquaten Weiterbildungsangebote für Aussiedler machen können, sollten die öffentlichen Förderinstanzen auf eine Kooperation zwischen den Trägern hinwirken.